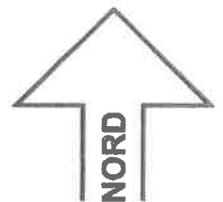


# MARKT HÖSBACH LANDKREIS ASCHAFFENBURG

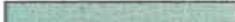
## EINFACHER BEBAUUNGSPLAN BEINIEWEG VON DER EINMÜNDUNG VON-RODENHAUSEN-STRASSE BIS FRIEDHOF WINZENHOHL



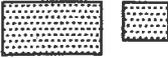
M 1 : 1000

### FESTSETZUNGEN

Sämtliche Festsetzungen bisheriger Bebauungspläne innerhalb des Geltungsbereiches treten mit der gemäß § 10 BauGB erfolgten Bekanntmachung dieses Planes außer Kraft.

-  Grenze des Geltungsbereiches
-  Straßenfläche
-  Geh-, Fußweg und Schrammbord
-  öffentliche Grünfläche
-  Flächen für Ersatz - und Ausgleichsmaßnahmen.
-  4 Obstbäume geplant, alte Sorten als Hochstämme.

### HINWEISE

-  Bestehende Grundstücksgrenze
-  Flurstücksnummern
-  Vorhandene Wohngebäude  
I = 1 Geschoss, S = Sockelgeschoss, D = Dachgeschoss
-  Abgrenzung angrenzender Bebauungspläne

Präambel:

Aufgrund des § 2 Abs. 1 und des § 10 BauGB, des Art. 81 BayBO und des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern hat der Marktgemeinderat diesen Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung und den nebenstehenden textlichen Festsetzungen, als Satzung beschlossen.

1. Der Marktgemeinderat hat in der Sitzung vom 02.07.2008 die Aufstellung des einfachen Bebauungsplanes beschlossen.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des einfachen Bebauungsplanes in der Fassung vom 30.03.2009 hat in der Zeit vom 15.05.2009 bis 15.06.2009 stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des einfachen Bebauungsplanes in der Fassung vom 30.03.2009 hat in der Zeit vom 15.05.2009 bis 15.06.2009 stattgefunden.
4. Zu den Entwurf des einfachen Bebauungsplanes in der Fassung vom 25.01.2010 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 29.01.2010 bis 01.03.2010 beteiligt.
5. Der Entwurf des einfachen Bebauungsplanes in der Fassung vom 25.01.2010 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 29.01.2010 bis 01.03.2010 öffentlich ausgelegt.
6. Der Markt Hösbach hat mit Beschluss des Marktgemeinderates vom 24.03.2010 den einfachen Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 24.03.2010 als Satzung beschlossen.

Hösbach, den 21.04.2010



*Robert Jain*

Bürgermeister

Ausgefertigt:

Hösbach, den 21.04.2010



*Robert Jain*

Bürgermeister

Der Satzungsbeschluss zu dem einfachen Bebauungsplan wurde am 29.04.10 gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der einfache Bebauungsplan ist damit wirksam in Kraft getreten.

Hösbach, den 29.04.2010



*Robert Jain*

Bürgermeister

Ausgearbeitet:

Architekt Dipl. - Ing. Wolfgang Schäffner  
Wilhelmstraße 59, 63741 Aschaffenburg  
Telefon 06021/424101, Fax. 450323

*w. Schäffner*

Aschaffenburg, 30.03.2009, 25.01.2010  
24.03.2010